

## **Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln**

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber: Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ des Sonstigen Sondervermögens in Form eines Mikrofinanzfonds

**Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (I)**  
**Monega Mikrofinanz & Impact Fonds (R)**

**DE000A2JQL26**  
**DE000A2JQL34**

Mit Ablauf des Jahres 2022 endet die Ausnahmeregelung der PRIIPs-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014) für Investmentfonds. Dies hat unter anderem zur Folge, dass für Publikumsinvestmentvermögen, die nicht ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben werden, ab diesem Zeitpunkt ein Basisinformationsblatt zu erstellen und zugänglich zu machen ist, welches die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), die derzeit für Publikumsinvestmentvermögen erstellt werden, ersetzt. Vor diesem Hintergrund passt die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH die Allgemeinen Anlagebedingungen (AABen) des vorstehend genannten Sonstigen Sondervermögens in Form eines Mikrofinanzfonds insoweit an, als Bezugnahmen auf die wAI durch solche auf das Basisinformationsblatt ersetzt werden. Die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Dezember 2022 angezeigt.

Der geänderte § 21 Absatz 5 der AABen lautet künftig wie folgt:

### **Allgemeine Anlagebedingungen**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für die von der Gesellschaft verwalteten Sonstigen Sondervermögen in Form eines

#### **Mikrofinanzfonds,**

die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Mikrofinanzfonds aufgestellten „Besonderen Anlagebedingungen“ gelten.

(...)

(...)

### **§ 21 Rechnungslegung**

**(1)** .....

**(2)** .....

**(3)** .....

**(4)** .....

**(5)** Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und im Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(...)

(...)

\*\*\*\*\*

Die Änderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung der Sondervermögen und die Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, die Verkaufsprospekte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf [www.monega.de](http://www.monega.de). Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Dezember 2022

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung